

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1822**

22 (15.3.1822)

# Großherzoglich Badisches Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauber-Kreis.

No. 22.

Freitag den 15. März

1822.

## Bekanntmachungen.

1) Mannheim. Die Verordnung großherzogl. Kreisdirectorii vom 30. Juni 1821 No. 12874, wornach die Floßmeister aller dahier erbaut werdenden Flöße angewiesen sind, ihre Arbeiter unter einer nach Umständen zu gewarten habenden Strafe von 10 bis 20 Reichsthr. und bei persönlicher Verantwortlichkeit innerhalb 24 Stunden auf der Polizei anzuzeigen, und sich von dort die nöthigen Aufenthaltskarten zu verschaffen, nicht minder bei Vermeidung gleicher Strafe drei Tage vor Abfahrt des Floßes die gleichmäßige Anzeige zu machen, wird zur Nachachtung wiederholt in Erinnerung gebracht. Mannheim den 12. März 1822.

Großherzogl. Stadtamt.  
v. Jagemann.

Vdt. Kunkelmann.

1) Pforzheim. Die unten (in so weit bis jetzt das Signalement erhoben werden konnte) beschriebenen, kürzlich in hiesiger Gegend gesehenen 2 Bursche, stehen im dringendsten Verdacht, am 4. d. M., Abends bei Schaffhausen, kön. würtemb. Oberamts Wöblingen, einen Straßenraub begangen zu haben.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, diese Burschen im Entdeckungsfalle ergreifen, und wohl verwahrt anher einliefern lassen zu wollen.

Personbeschreibungen.

1. Friedrich Siegle von Herrheim, ist etliche 30 Jahre alt, etwa 5' 3'' groß, hat eine blasse Gesichtsfarbe, und dunkelbraune

Haare. Derselbe trägt lange Stiefel, welche über die Knie reichen, gelblederne Hosen, eine rothliche Weste mit 2 Reihen weißen runden Metallknöpfen, ein schwarzes Halstuch und einen runden Filzhut mit hoher Gupse und breitem Stulp.

2. Johann St. von Oßelsheim, ist 5' 3'' 4''' groß, corpulent, etliche 30 Jahre alt, hat blaue Augen, ein längliches Gesicht, etwas blasse Wangen und dunkelbraune Haare. Er trägt lange über die Knie reichende Stiefel, schwarze etwas abgetragene Lederhosen, ein grünmanschesternes gestreiftes Gilet mit weißen Knöpfen, einen grün gestreiften manschesternen Wamms mit weißen Knöpfen, ein gelbgedupstes Halstuch und einen etwas abgetragenen Bauernhut. Pforzheim den 12. März 1822.

Großherzogl. Oberamt.  
Ertel.

1) Heidelberg. Bei der Ablieferung der stadtmüthlichen Quote der Conscription von 1822 an die großherzogliche General-Kantons-Inspektion wurden noch mehrere Militzpflichtige für untauglich erklärt; hiers durch wurden denn nachstehende abwesende Conscriptionspflichtige aus dieser Conscription noch von Activ- und Reservenummern getroffen, als:

1. Johann Christoph Sittel von Heidelberg, ein Schreiner,
2. Johann Joseph Hosp von da, ein Küfer,
3. Johann Christian Schmitt von da, ein Sattler,

4. Johann Melchior Heer von da, ein Schneider.

Dieselben werden daher hierdurch vorgeladen, sich unfehlbar binnen 14 Tagen bei diesseitiger Stelle zu sistiren, oder zu gewärtigen, daß Verlust des Gemeindegürgerrechts und die weiters gesetzlichen Strafen gegen sie erkannt werden.

Zugleich wird hiermit die unterm 12ten Jänner l. J. erlassene Vorladung der abwesenden Conscriptirten Martin Fritler und Carl Joseph Weiskert von hier, als welche Ersatzmänner für sich eingestelt haben, zurückgenommen. Heidelberg d. 7. März 1822.

Großherzogl. Stadtamt.

Wit d.

2) Ofterburken. Die 144jährige blödsinnige, unten beschriebene Tochter des Einwohnern Sebastian Zimmermann von Sennfeld, Namens Christine, ist seit längerer Zeit von Hause entwichen, und läuft wahrscheinlich dem Betteln nach, da sie nicht erkundet werden konnte. Sämmtliche Obrigkeiten werden ersucht, dieses Mädchen im Veretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Personbeschreibung. Christine Zimmermann, ist mittelmäßiger Statur, hat blonde geschnittene Haare, blaue Augen, längliches bleiches glattes Angesicht, volle Nase, hohe Brust und geht etwas vorgebückt. — Bei ihrer Entweichung trug sie einen grauerkernen etwas weißdurchwobenen Rock, dergleichen Mützen und Leibchen, nebst einem alten rothgestreiften baumwollenen Halstuch. Osterburken den 27. Febr. 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Herrmann.

2) Mannheim. Auf die Stadtamtliche Vorladung vom 6. Septbr. v. J. wodurch zum Behuf der Erneuerung der hiesigen Unterpandbücher, die Pandgläubiger aufgefördert worden sind, ihre Pandurkunden bei dem Amtsrevisorate vorzulegen, haben sich verhältnißmäßig wenige Gläubiger gemeldet. Man sieht sich daher veranlaßt, die durch die obbemerkte Edictalladung anberaumte Frist zur Erneuerung der Pandrechte bis zum 1. Mai d. J. zu verlängern, unter dem schon ausgedrückten Rechtsnach-

theile, daß der hiesige Stadtrath hinsichtlich der nicht erneuerten Pfandverschreibungen nach abgelaufener Frist von seiner gesetzlichen Haftung entbunden wird.

Hierunter sind nicht nur bedungene Unterpfänder, sondern auch noch bestehende Generalhypotheken, prätorische und richterliche Pfandbestellungen begriffen. Da die Löschung solcher Pfandrechte oft absichtlich oder aus Nachlässigkeit unterlassen wird, so werden zugleich die Inhaber von Liegenschaften, welche die Löschung der darauf in den Pandbüchern eingeschriebenen Pfandrechte unterlassen haben, hiermit aufgefordert, innerhalb der oben festgesetzten Frist die Urkunden über die Tilgung solcher Pfandrechte beim Stadtrath vorzulegen, widrigenfalls auf Kosten der Inhaber über den Fortbestand der nicht gelöschten Pfandrechte Untersuchung gepflogen und die Auslöschung derselben in gesetzlicher Art bewirkt werden wird. Mannheim den 26. Febr. 1822.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Jagemann.

Vdt. May.

2) Eberbach. Durch großh. Neckarkreisdirectorialbeschuß vom 14. Dezbr. v. J. No. 24,656. ist die Erneuerung des Unterpandbuchs in dem diesseitigen Amts-Orte Zwingenberg verfügt worden. Diejenigen Gläubiger, welche Unterpand; oder sonstige Vorzugsrechte auf die in dieser Ortsgermarkung befindlichen Liegenschaften anzusprechen haben, werden daher hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Pandurkunden entweder in Original oder beglaubter Abschrift binnen 2 Monaten von heute an um so gewisser an das großh. hiesige Amtsrevisorate gelangen zu lassen, als nach dem Ablauf dieser Frist, das Ortsgericht Zwingenberg hinsichtlich der zur Erneuerung nicht eingereicht wordenen Urkunden der Gewäherschaft für entbunden erklärt werden soll. Eberbach den 5. März 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Christ.

1) Neckarbischofsheim In Controversen gegen Andreas Seiler zu Epsenbach werden diejenigen Gläubiger, welche sich zu-

folge der öffentlichen Verladung bei der unterm 25. Febr. l. J. statt gehaltenen Liquidation nicht meldeten, von der Sannmasse ausgeschlossen. Neckarbischofsheim den 4ten März 1822.

Großherzogliches Amt.  
Lang.

1) Dehringen. [Zurücknahme eines Steckbriefs.] Da die von hier aus im vorigen und im laufenden Jahre mit Steckbriefen verfolgte Gaunerin Marianne Müller, gemeinhin Schindersmarienne genannt, welche eigentlich Maria Sophia heißt, sich in Folge der gegen sie gerichteten Sprache am 5. März freiwillig hier gestellt hat, so werden die gegen sie erlassene Steckbriefe zurückgenommen. Dehringen den 6. März 1822.

Königliches Oberamt.  
Herb.

1) Lörrach. Dem Schullehrer Lehmann zu Weimlingen ist ein Schuldschein über 800 fl. von großh. Amortisationskasse, mit No. 1. bezeichnet, und unterm 26. November 1813 auf den Stadt- und Amtsvisikus Dr. Eifenlohr ausgestellt, abhanden gekommen. Der Besitzer desselben wird aufgefordert, solchen von heute an binnen 6 Wochen dahier vorzulegen, und sein Eigenthumsrecht auf denselben geltend zu machen, widrigenfalls dieser Schuldschein für mortifizirt erklärt werden soll. Lörrach den 6. März 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Deurer.

1) Rheinbischofsheim. Nachdem in Gemäßheit der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 5. Jänner d. J. auf die von dem Bürger und Ackersmann David Weiß zu Holzhausen, von Willibald Wechter in Straßburg ausgestellte und verlorene zwei Obligationen von 150 fl. und resp. 45 fr., in präfixirter Frist niemand Anspruch gemacht, so werden solche andurch für ungültig erklärt, das Ortsgericht der geleisteten Gewähr entbunden, und der Schuldner ermächtigt, seine Schuld an den Gläubiger Wechter auszuführen. Was hiermit zur

Kenntniß gebracht wird. Rheinbischofsheim den 7. März 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Eckstein.

2) Waldshut. Die Fridolin Winklersche Eheleute von Dogern, werden anmit im ersten Grade für mundtobt erklärt, und ihnen Joseph Bertheis, Zimmermann daselbst, zum Pfleger aufgestellt, ohne dessen Zustimmung dieselbe im Landrechtsatz 513 erwähnte Rechtsgeschäfte nicht vornehmen dürfen. Was daher zu Jedermanns Warnung allgemein bekannt gemacht wird. Waldshut den 8. Febr. 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Schilling.

3) Mosbach. Valentin Schäfer von Mosbach am Neckar, wird, da er sich auf die vom 9. Jänner v. J. ergangene Ladung nicht meldete, hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung übergeben. Mosbach den 14. Februar 1822.

Großherzogl. Stadt- u. l. Landamt.  
Stein.

Vdt. Eberstein.

3) Sinsheim. [Unterspfandsbuchs: Erneuerung.] Da die Erneuerung des Unterspfandsbuchs in Daisbach verfügt ist, so werden alle jene, welche Pfand- oder sonstige Vorzugsrechte auf Liegenschaften genannter Gemarkung anzusprechen haben, hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 2 Monaten a dato die deßfalligen Urkunden entweder in Original oder beglaubter Abschrift bei hiesigem großherzogl. Amtsbreviariate um so gewisser einzureichen, als nach umlaufener Frist das Pfandgericht Daisbach hinsichtlich der nicht eingereicht werdenden Urkunden der Gewährschaft für entbunden erklärt werden wird. Sinsheim den 23. Febr. 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Reichard.

3) Bruchsal. Der Soldat Franz Joseph Lembacher von Odenheim, welcher vor einigen Tagen vom Linien-Infant. Regiment Großherzog No. 1. desertirt ist, wird aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlich

den Strafen sich binnen 6 Wochen zu stellen und zu verantworten. Bruchsal den 6. Februar 1822.

Großherzogl. Oberamt.  
Machauer.

1) Mannheim. Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, daß die unterm 15. Jan. 1820 dem Philipp Hagen, Sohn des verstorbenen Bäckermeisters Hagen, angeordnete Curatel, untorm heutigen wieder aufgehoben, und demselben die freie Verwaltung seines Vermögens überlassen worden ist. Mannheim den 7. März 1822.

Großherzogl. Stadttamt.  
v. Jagemann.

Vdt. May.

3) Gengenbach. Der Refractär Valentin Faist von Nerdrach, aus der Conscription pro 1819, wird andurch aufgefordert, mit Frist von 6 Wochen entweder vor großh. Cantons-Inspektion zu Rastatt, oder vor dasigem Amte sich zu stellen, widrigenfalls gegen denselben nach der Landeskonstitution fúrgefahren werden würde. Gengenbach den 22. Febr. 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Vossin.

3) Neckarbischofsheim. Georg Weitzeiler von Epsenbach, welcher in der Conscription pro 1822 zum Actiodienst bestimmt worden, wird hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen in seine Heimath zurückzukehren, und sich dahier bei Amt zu melden, widrigenfalls die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt, und das Weitere auf Betreten vor behalten werden soll. Neckarbischofsheim den 26. Februar 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Lang.

### Untergichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der verhan-

denen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. 2. Landamte  
Mosbach

1) zu Willigheim, an den in Cant gerathenen Joseph Wirth, auf Montag den 1. April, Vormittags 9 Uhr, vor dem großh. Amtsrevisorate zu Willigheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Weinheim

2) zu Hohenjachsen, an den in Cant erkannten Ludwig Herjet, auf Mittwoch den 10. April, Morgens 8 Uhr, vor großh. Amte zu Weinheim.

Aus dem Großh. Stadt- u. Landamte  
Wertheim

2) zu Rembach, an den ledigen Andreas Knörr, auf Donnerstag den 28sten März, früh 8 Uhr, vor großh. Amte zu Wertheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Neckarbischofsheim

2) zu Helmstadt, an den in Cant erkannten Bürger Philipp Wittlinger, auf Mittwoch den 3. April, früh 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Helmstadt.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Wiesloch

2) zu Eschelbach, an die Verlassenschaft des in Cant erkannten Simon Falkner, auf Montag den 1. April, Morgens 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Eschelbach.

Aus dem Großherzoglichen Amte  
Schwezingen

2) zu Neckarau, an die Philipp Reinfelischen Eheleute, welche um Zusammenberufung ihrer Gläubiger zum Versuche eines Stundungs- oder Nachlassvergleichs gebeten haben, auf Montag den 1. April, früh 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Neckarau.

Aus dem Großherzogl. 2. Landamte  
Mosbach

3) zu Herbolzheim, an den in Cant erkannten Kaver Mudler, auf Donners-

tag den 28. März, Vormittags 9 Uhr, vor  
großh. Amtsrevisorate zu Herbolzheim.

Aus dem Großherzogl. Landamte  
Heidelberg

3) zu Schönau, an den Tuchmacher  
Georg Simon, auf Montag den 18. März  
Vormittags 9 Uhr, vor der auf dem Rath-  
hause anwesenden Commission zu Schönau.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Engen

3) zu Engen, an den in Gant erkann-  
ten Tuchmachers Michael Seeger, auf Don-  
nerstag den 28. März, Morgens 9 Uhr, vor  
großh. Amtsrevisorate zu Engen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Neckarbischofsheim

3) zu Wollenberg, an die in Gant  
erkannte Christoph Siegmans Wittwe,  
auf Donnerstag den 28. März, Morgens  
9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Wollen-  
berg.

1) Neustadt. Durch das im Jahre 1819  
erlittene Brandunglück wurde der Handels-  
mann und Färber Pius Schmidt von Wöh-  
renbach, dergestalt in seinen Vermögens-  
umständen zurückgesetzt, daß er seine Zah-  
lungsunfähigkeit erklären mußte. Dessen  
Gläubiger werden nun aufgefordert, ihre  
deßfalligen Forderungen, bei Vermeidung  
des Ausschlusses von der Gantmasse, am  
Mittwoch den 20. März d. J. vor dem Theis-  
lungs-Commissariat in Wöhrenbach zu liqui-  
diren und richtig zu stellen. Neustadt den  
12. Februar 1822.

Großherzogl. Bezirksamte  
Oblircher.

1) Engen. Schon im Jahr 1750 wurde  
gegen den damals todt gefundenen alten  
Wogt Mathä Bach von Honstetten die Gant  
erkannt. Diese Gantsache blieb aber wäh-  
rend dieser Zeit noch unerlediget, weil man  
bald auf Schwierigkeiten in der Sache selbst  
stieß, bald aber durch Personalwechsel, Krank-  
heiten der Beamten, und Unlust derselben,  
dieses obdöse Geschäft ernstlich unter die Hand  
zu nehmen und zur Erledigung zu bringen,  
ins Stocken gerieth. — Um diese Sache nun-  
mehr zu beendigen, haben alle diejenigen,

welche an diese Gantmasse Ansprüche zu ha-  
ben glauben, entweder in Person, oder durch  
hinlänglich Bevollmächtete, am Montag den  
1. künftigen Monats April, Vormittags  
9 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses bei dem  
hiefigen Amtsrevisorate zu erscheinen, und  
ihre Forderungen rechtsgenüßlich darzuthun.  
Engen den 4. März 1822.

Großherzogl. Bezirksamte  
Baader.

2) Tauberbischofsheim. Die beiden  
Hofbauern Joseph und Andreas Schäfer zu  
Hofbairthal, diesseitigen Amtsbezirks, ha-  
ben, da sie bereits ihr Gut allda veräußert  
haben, und gesonnen sind, ein anderes im Kö-  
nigreich Baiern in Pacht zu nehmen, auf  
Liquidation ihrer Schulden angetragen.  
Wir haben daher zu dieser Liquidation Tag-  
fahrt auf Dienstag den 26. März, früh 8  
Uhr, auf dem Amtsrevisoratsbureau dahier  
anberaumt, wo sich die Creditoren mit ih-  
ren Urkunden einfinden können. Tauber-  
bischofsheim den 2. März 1822.

Großherzogliches Amtsrevisorat  
Kempf.

### Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen,  
oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf  
Monaten sich bei der Obrigkeit, unter wel-  
cher ihr Vermögen steht, melden, widrigen-  
falls dasselbe an ihre bekannte, nächste Ver-  
wandten gegen Caution wird ausgeliefert  
werden:

Aus dem Großherzogl. Oberamte  
Pforzheim

1) von Neuhausen, Martin Morlock,  
welcher im Jahr 1817 nach Rußland gezo-  
gen ist, und seitdem nichts mehr von sich hat  
hören lassen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Neckarbischofsheim

2) von Neckarbischofsheim, Marie  
Eva Ziegler, welche mit ihrem Ehemann  
Jakob Schütz vor etwa 30 Jahren nach Un-  
garn auswanderte, seit 26 Jahren aber  
nichts mehr von sich hören ließ, deren Ver-  
mögen in 600 fl. besteht.

## Versteigerungen.

2) Mannheim. [Freiwillige Wein-Versteigerung.] Freitag den 22. d., Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Keller linker Hand des fürstl. Brezenheimischen Hotels dahier, Lit. A 2. No. 1, folgende ganz rein gehaltene Weine, sämmtlich 1819er Gewächses, öffentlich freiwillig versteigert, nämlich:

- 5 Stück Obenheim,er,
- 2 » Freinsheimer,
- 2 Fuder 3 Ohm Neuleininger,
- 16 Stück Herzheimer.
- 2 Fuder 2 Ohm dto.,
- 2 » 2 » dto.,
- 2 » 2 » Königsbacher,
- 7 Stück dto.,
- 6 » Ungsteiner,
- 3 » Ruppertsberger,
- 4 » Königsbacher Traminer,
- 1 » Ruppertsberger Kolländer und
- 2 » Ruppertsberger Traminer,

wozu man die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß die Proben am Tage der Versteigerung, des Vormittags von 9 bis 12 Uhr, an den Fässern genommen werden können. Mannheim den 7ten März 1822.

Aus Auftrag  
Sala, großh. bad. Notär.

3) Mannheim. [Freiwillige Weins-Versteigerung.] Donnerstags den 21sten d., Nachmittags 2 Uhr, wird Unterzeichneter in dem Keller des Hauses Lit. O 6. No. 1. neben der Kanonier-Kaserne dahier, nachstehende rein gehaltene Weine öffentlich freiwillig versteigern, als:

- No. 1. 3 Fuder 3 Ohm Ungsteiner 1819r,
- » 2. 4 » Forster 1818r,
- » 3. 6 » dergl. 1819r,
- » 4. 6 » Wachenhmr. 1818r,
- » 5. 4 » Hambacher 1819r,
- » 6. 1 » 2 » dergleichen 1819r,
- » 7. 2 » 2 » Wachenhmr. 1819r,
- » 8. 2 » Gimmeldingr 1811r
- » 9. 1 Stück Ungsteiner 1798r,

welches mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß die Proben am Tage der Versteigerung des Vormittags von 10 bis 12 Uhr

von den Fässern selbst genommen werden können. Mannheim den 1. März 1822.

Aus Auftrag.  
Sala, großh. bad. Notär

1) Osterburken. Die Gemeindefchäferrei zu Osterburken, welche 350 Stück erträgt, wird Samstags den 6. April d. J., Vormittags 10 Uhr, mittelst öffentlicher Versteigerung auf weitere 6 Jahre, von Michaelis 1822 an, auf hiesigem Amtsrevisorats-Büreau in Bestand verliehen werden. Hierzu können nur solche Steigerer angenommen werden, die sich durch obrigkeitliche Attestate, sowohl über ihre Vermögens-Verhältnisse als sittliches Betragen gehörig ausweisen können. Osterburken den 7. März 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.  
Mainhardt.

1) Osterburken. Die Gemeindefchäferrei zu Seckach, welche 350 Stücke erträgt, wird Mittwoch den 3. April Vormittags 9 Uhr, in Seckach auf weitere 6 Jahre, nämlich von Michaelis d. J. an, mittelst öffentlicher Versteigerung in Pacht verliehen werden. Die Steiglustigen haben sich vor der Versteigerung mit ortsgerechtl. und amtlich bestätigten Zeugnissen über ihr Vermögen und sittliches Betragen auszuweisen. Osterburken den 7. März 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.  
Mainhardt.

1) Bruchsal. [Gasthof, Güter- und Möbeln-Versteigerung.] Unterzeichneter hat sich aus Veranlassung seines bevorstehenden Wegzugs von hier nach Philippsburg entschlossen, seinen in der Mitte der Stadt auf dem Marktplatz dahier gelegenen, mit ewiger Schildgerechtigkeit versehenen, massiv von Stein erbauten dreistöckigen Gasthof zum goldnen Kopf, Montags den 15. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, in besagtem Gasthofe selbst unter ganz vortheilhaften Bedingungen zu Eigenthum öffentlich versteigern zu lassen. — Dieses durch die vortreffliche Lage jedem Fremden, und wegen der Nähe des Lager- und Kaufhauses den Handels- und Fuhrleuten auf-

erst willkommen und von denselben vorzüglich besuchte Gasthaus besteht aus 19 Zimmern, einem Saale, 3 gewölbten Kellern, Hof, Scheuer und Stallung für 40 Pferde.

An demselben Tage Abends um 7 Uhr wird zur Versteigerung der Güter, bestehend in

5 Morgen Wiesen,  
6 » Acker, und

1 Viertel 17 Ruthen Garten,

und Tags darauf, so wie die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, zur Versteigerung der Möbels, vorzüglich aber Wirthschafts- Geräthschaften, worunter sich 30 Fuder in Eisen gebundene weingrün gehaltene Fässer verschiedener Größe, zwei Pferde und eine vierstige Chaise befinden, geschritten werden. — Nähere Auskunft werde ich auf portofreie Briefe sogleich ertheilen.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, lade ich die Liebhaber zu den hier genannten Gegenständen auf die bestimmte Zeit mit dem Anhang höflich ein, daß man von auswärtigen Steigerungs-Liebhabern Vermögens- Zeugnisse zu sehen wünscht. Bruchsal den 9. März 1822.

Anton Kraemer.

3) Unteröwisheim, bei Bruchsal. [Guts- und Schäferei-Verlehnung.] Der Bestand des in dem angenehmen Thale, eine Viertelstunde von Odenheim und 3 Stunden von Bruchsal liegenden Maiereiguts, der alte Stifterhof genannt, geht bis den 2ten Februar 1823 zu Ende.

Dieses Gut besteht in

452 Morgen Acker,  
78 » Wiesen, und  
3½ » Roggarden,

2 aneinander gebauten Wohnhäusern, Stallungen und Böden, 3 Scheuern mit 5 Lenen, einer Wagenhütte, 15 Schweinställen, einem Waschhause mit Keller, und einer profanirten Kapelle, die als Holz- und Heu-Magazin benutzt wird. Das Gut ist in dem besten wirthschaftlichen Zustande, es ist von dem großen Zehnt, Steuer, Zins und Gült frei, und die Güter müssen von der Schäferei umsonst gepfercht werden.

Ferner gehet bis Michaelis dieses Jahr

der Bestand der herrschaftl. Schäferei auf der Odenheimer, Tiefenbacher und Eichelberger Gemarkung zu Ende. Diese Schäferei ist mit 800 Stück zu beschlagen, und es gehört dazu auf oben gedachtem Stifterhof ein im Jahr 1819 neu erbautes Wohnhaus und eine Scheuer mit geräumigen Schaafställen, sodann 24 Morgen unfern des alten Stifts, und ein großer Roggarden.

Diese beiden Gegenstände werden Montags den 1. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Odenheim im Wege der öffentlichen Steigerung auf einen 12jährigen Zeitbestand weggegeben.

Die Pacht Liebhaber können bis dahin die Pachtobjecte einsehen, müssen sich aber an dem Tage der Verhandlung über gute Aufführung, Vermögen und landwirthschaftliche Kenntnisse durch ebrigkeitliche Zeugnisse ausweisen. Unteröwisheim den 1ten März 1822.

Großherzog l. Domaniale-Verwaltung.

2) Bruchsal. Infolge hoher Anordnung werden von dem hiesigen herrschaftl. Frucht-vorräthen 50 Malter Korn, 200 Mtr. Dinkel, 100 Mtr. Gerste und 100 Mtr. Hafer, Mittwoch den 27. März, Vormittags 10 Uhr, auf dem groß. Fruchtspeicher daz hier, unter Vorbehalt hoher Ratifikation, und gegen baare Zahlung beim Abfassen, öffentlich versteigert, wozu die Kauf Liebhaber hiermit eingeladen werden. Bruchsal den 7. März 1822.

Großherzog l. Domaniale-Verwaltung.

Sold.

2) Heidelberg. Auf Freitag den 22ten März d. J., Morgens 9 Uhr, werden zu Schönau im Wirthshause zum Löwen, 128 Klafter Buchen- und Eichenholz, 3 Loose Reifig und 32 Eichstämme aus den herrschaftlichen Walddistrikten Steinwald und Gärtnerberg, Reviers Schönau, öffentlich versteigert werden, wobei von den Steigern sogleich baare Zahlung geleistet, oder ein annehmbarer inländischer Bürge gestellt werden muß. Die Kauf Lustigen können dieses Gehölz mit dem Förster Böhringer in Schönau vor der Versteigerung einsehen, und werden hiermit eingeladen, sich an bemerktem

Lage und zur bestimmten Stunde in Schönau einzufinden. Heidelberg den 7. März 1822.

Großherzogl. Forstamt.  
v. Steube.

[Haus: Verkauf.] Ludwig Leimer, Gastwirth zum bayerischen Hof in Heidelberg, läßt den 20. März, Nachmittags 2 Uhr, in seinem Hause selbst sein vor dem Mannheimer Thore gelegenes zweistöckiges Gastwirthshaus zum bayerischen Hof als Eigenthum freiwillig versteigern. Dieses Gasthaus liegt an den nach Carlsruhe und Mannheim gehenden Hauptstraßen. Es besteht außer 17 Zimmern, welche alle zur Wirthschaft gut eingerichtet sind, noch in einem schönen Saal und Speicher; ferner einem geräumigen gewölbten Keller, dann Stallung für 30 Stück Pferde und für 30 Stück Rindvieh; sodann aus einer schönen großen und geräumigen Scheuer, wobei sich ein großer Gyps-Barren befindet; ingleichen 8 große schöne steinerne Schweinställe, ein großer Holzschoppen und ein großes guteingerichtetes Brennhaus mit 2 Kesseln und 5 Ansehblüthen, nebst einem schönen Pumpbrunnen, dann ein schöner Garten, von welchem ein Theil zum Pflanzgarten und der andere Theil als Wingert angelegt ist. Dieses Haus hat die Wirthschafts-, Brau- und Brenngerechtigkeit. Wenn sich ein Liebhaber unter dieser Zeit dazu findet, wird es aus freier Hand verkauft. Es können 6000 fl. als erste Hypothek auf das Haus stehen bleiben.

Freitags den 29ten d. M., Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Hockenheim, Amts Schwetzingen, eine ganz neue wohl konditionirte gottesdienstliche Einrichtung, als: Altar, Kanzel, Stühle u. s. w., die durch die Kirchenvereinigung überflüssig geworden ist, entweder im Ganzen oder theilweise öffentlich versteigert.

2) Osterburken. Das dem Christoph Hübner zu Hergenstatt bei Adelsheim daselbst eigenthümlich zustehende Erbbestand-

gut, bestehend in einem neu gebauten geräumigen Wohnhause, mit Stallung und Scheuer,

1	Morgen Gartenland,
3	» Wiesen,
44	» Ackerland,
10	» Wald,

dem achten Theil an der Schäferereiberechtigung, so wie der Schaaffscheuer, auch Schäfers- und Hirten-Wohnung allda, worauf eine Erbbestandsgült von

4	Malter Dinkel,
2	» Korn, und
3	» Hafer,

nebst einigen andern unbedeutenden Lasten haftet, soll im Wege des Gerichtszugriffs wiederholt auf Mittwoch den 3. April d. J. Nachmittags 2 Uhr, als am Zuschlagstermin, an den Meistbietenden im dortigen Jägerhause öffentlich versteigert werden.

Dieses wird anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerkten, daß bloß solche Steigerer zugelassen werden, die sich über ihren guten Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen im Stande sind. Osterburken den 25. Februar 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.  
Ma inhardt.

### Anzeige.

[Mannheimer Bleiche.] Die Wiedereröffnung der hiesigen Leinwandbleiche wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß die Bleichwaare in der Bleichniederlage bei Handelsmann Herrn M. Nestler am Fruchtmarkte, oder auf der Bleiche selbst angenommen und bestens besorgt wird. Mannheim im März 1822. F. Deurer.

In einem soliden Hause in Mannheim können noch einige Lyceisten oder andere junge Leute, welche die hiesigen Lehranstalten besuchen, in Kost und Logis aufgenommen werden, und daselbst im Rechnen und Schreiben, deutscher, französischer und englischer Sprache unterrichtet werden. In der Expedition der Tagesblätter kann man das Nähere erfahren.

Carl Hermisdorf, Redakteur.